

# FAHREN AUF AUTOBAHNEN UND AUTOSTRASSEN

---

## Autobahnen

Autobahnen darf man mit Kraftfahrzeugen befahren, die eine Bauartgeschwindigkeit über 60 km/h aufweisen und schneller als 60 km/h fahren dürfen. Autobahnen sind gegenverkehrs frei und haben keine Kreuzungen. Es gilt auch auf „Stadtautobahnen“ die Rechtsfahrordnung.



Generelle Höchstgeschwindigkeit: 130 km/h, auf manchen Strecken ist dauernd oder zu bestimmten Zeiten nur eine niedrigere Geschwindigkeit zulässig. Die erlaubte Fahrgeschwindigkeit kann auch mit Verkehrsbeeinflussungsanlagen flexibel an die örtliche Verkehrssituation (Verkehrsdichte, Lärmpegel, Witterung, Unfall, Wartungsarbeiten, ...) angepasst werden. Für die Nutzung des gesamten österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßennetzes ist eine Autobahnvignette erforderlich, auf einzelnen Stecken ist eine Sondermaut zu bezahlen.



## Verbote

- Umkehren und Rückwärtsfahren
- Halten und Parken, außer auf Parkplätzen
- Befahren des Pannestreifens, ausgenommen mit Fahrzeugen des Straßendienstes, der Straßenaufsicht oder des Pannendienstes, im Zuge des Beschleunigens zum Zweck des Wiedereinordnens in den fließenden Verkehr und sofern sich nicht aus Straßenverkehrszeichen oder Bodenmarkierungen etwas anderes ergibt
- Fahren gegen die Fahrtrichtung („Geisterfahren“)

---

## Auffahren auf die Autobahn

- Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen beachten



- Am Beschleunigungsstreifen Geschwindigkeit anpassen



- 3-S-Blick, blinken, 3-S-Blick, umspuren




---

## Verhalten auf der Autobahn

- Fahrgeschwindigkeit mit der Sekundenmethode überprüfen, vor allem bei Sichtbehinderung
- Sicherheitsabstand (zwei bis drei Sekunden) einhalten und kontrollieren
- Vor Autobahnknoten oder einem längeren Tunnel evtl. geänderte Wegweisung beachten (Prismenwender in den Verkehrszeichen-Brücken)
- Pausen einhalten (alle zwei bis drei Stunden)



---

## Geschwindigkeiten bei Baustellen

Werden mehrere Geschwindigkeitsbeschränkungen hintereinander aufgestellt, z.B. auf einer Autobahnbaustelle 100 | 80 | 60, muss nur die letzte Beschränkung aufgehoben werden, um wieder die ursprüngliche Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h zu erlauben.



---

## Abfahren von der Autobahn

- Orientierungstafeln und Abfahrtswegweiser beachten



- Rechtzeitig auf den ersten Fahrstreifen fahren



- Rechtzeitig (ca. 250 m vor der Ausfahrt) blinken



- Erst am Verzögerungstreifen auf ca. 50 km/h bis 70 km/h abbremsen. Sie verlieren bei hohen Geschwindigkeiten das Gefühl für Ihr Tempo: Abbremsen mit Tachoblick!



- Wenn Sie die Abfahrt übersehen haben, dürfen Sie unter keinen Umständen zurückschieben oder umdrehen



---

## Autostraßen

Autostraßen darf man mit Kraftfahrzeugen befahren, die eine Bauartgeschwindigkeit über 60 km/h aufweisen und schneller als 60 km/h fahren dürfen. Autostraßen sind immer Vorrangstraßen. Sie haben Gegenverkehr und Querverkehr.



## Verbote

- Umkehren und Rückwärtsfahren
- Halten und Parken, außer auf Parkplätzen
- Befahren des Pannestreifens, ausgenommen mit Fahrzeugen des Straßendienstes, der Straßenaufsicht oder des Pannendienstes, im Zuge des Beschleunigens zum Zweck des Wiedereinordnens in den fließenden Verkehr und sofern sich nicht aus Straßenverkehrszeichen oder Bodenmarkierungen etwas anderes ergibt

